

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
VI/62/620/2
620/2.62.30.02.7-11956-2016

Vorlagen-Nummer

3987/2016

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Widmung der Straße "Freiheit" zwischen Kuxgasse und Wildpfad

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	06.12.2016

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, das Teilstück der Straße „Freiheit“ von der Kuxgasse bis zum Wildpfad (Gemarkung Libur, Flur 4, Flurstück 114 und Teilstücke aus den Flurstücken 95 und 56 sowie Gemarkung Libur, Flur 2, Teilstück aus Flurstück 66) in Köln-Libur als Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG) zu widmen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Begründung:**

Die Straße „Freiheit“ ist in dem genannten Bereich erstmalig endgültig hergestellt.

Mit der Widmung wird die Fläche zur öffentlichen Straße im Sinne des Straßen- und Wegegesetzes NRW und damit formal in die Verfügungsgewalt der Stadt als Straßenbaulastträger gestellt.

Anlagen